

Vertrauenspersonenkonzept:

Vertrauenspersonen und Umgang mit Übergriffen und Diskriminierung in der JDAV

Vorab:

Ziel des Konzeptes ist es transparente und niederschwellige Strukturen für den Umgang mit Grenzüberschreitungen, sexuellen Übergriffen, Kindeswohlgefährdung und Diskriminierung innerhalb der JDAV Konstanz zu schaffen. Die Strukturen sollen offen für Kritik und an neue Bedürfnisse anpassbar sein. Die Gruppe, die dieses Konzept geschrieben hat, ist sich bewusst, dass das Konzept nicht vollständig ist und nicht alle Perspektiven abgebildet und berücksichtigt werden können.

Ziel:

Alle Mitglieder der JDAV Konstanz, sowie Angehörige der Mitglieder, sollen sich niederschwellig an Vertrauenspersonen in unangenehmen Situationen wenden können. Insbesondere wenn ihnen diese unangenehme Situation innerhalb der JDAV widerfährt, wie:

- Diskriminierung (z.B. Sexismus, Rassismus, Feindlichkeit auf Grund der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität, Feindlichkeit gegen Menschen mit körperlichen Behinderungen, etc.)
- körperliche/sexuelle Übergriffe
- Gewalt
- Kindeswohlgefährdung (Gewalt, Streit, Probleme u. a. im privaten Umfeld)
- andere Formen der Grenzüberschreitung
- sonstige seelische Belastungen (z.B. Lästern, Unfälle, Streit)

Um diese Struktur niederschwellig zu halten, gibt es mehrere Vertrauenspersonen unterschiedlichen Geschlechtes, die allen JDAV-Mitgliedern bekannt sind. Die Vertrauenspersonen sind durch die Jugendvollversammlung gewählt und können durch diese abgewählt werden. Es ist wichtig, dass alle Mitglieder wissen, wie sie sich an die Vertrauenspersonen wenden können und das Konzept bekannt ist.

Aufbau:

Vertrauenspersonen:

Wer:

- 2-4 Personen möglichst unterschiedlichen Geschlechts
- Die Zusammensetzung soll möglichst vielfältig sein

Zuständigkeit/Aufgabenverteilung:

- Direkte Ansprechpersonen für Betroffene
- Beratung und Unterstützung der Betroffenen
- Kontakt zum Jugendreferat, ggf. Begleitung bei Krisengesprächen

(Ab-)Wahlvorgang:

- Wahl auf der Jugendvollversammlung
- 2/3 Mehrheit notwendig
- Die Amtszeit dauert bis zur nächsten ordentlichen Jugendvollversammlung
- Wiederwahl möglich
- Anonyme Beantragung durch Mitglieder für Abwahl
- Abwahl erfolgt dann auf Jugendvollversammlung mit einfacher Mehrheit
- Jugendvollversammlung muss spätestens 2 Monate nach Beantragung auf Abwahl stattfinden

Jugendreferatszuständige:

Wer:

- 2 Personen aus dem Jugendreferat
- Möglichst unterschiedliches Geschlecht

Zuständigkeit/Aufgabenverteilung:

- Führen von Krisengesprächen mit Täterpersonen

- Durchsetzung von Konsequenzen
- Beratung der Vertrauenspersonen

(Ab-)Wahlvorgang:

- Entscheidung über Zuständigkeit wird nach Jugendreferatswahl intern im Jugendreferat gefällt
- Entscheidung muss auf der JDAV(-DAV) -Webseite einsehbar sein
- Beantragung auf Abwahl wie bei einer außerordentlichen Jugendvollversammlung
- Abwahl erfolgt auf Jugendvollversammlung mit einfacher Mehrheit
- Abwahl entbindet Jugendreferatszuständige*n nur von dieser Aufgabe
- Jugendvollversammlung muss spätestens zwei Monate nach Beantragung auf Abwahl stattfinden

Unterstützende Institutionen:

Wer:

- Geschäftsführung DAV Konstanz
- Landesverband JDAV Baden-Württemberg
- Externe Beratungsstellen

Zuständigkeit:

- Unterstützung bei Bedarf

Musterverfahren:

1. Die betroffene Person wendet sich mit ihrem Anliegen an eine Vertrauensperson. Diese hört der betroffenen Person zu und unterstützt sie dabei, das Problem zu kommunizieren,

zeigt ihr Lösungsmöglichkeiten auf, kommuniziert offen über das weitere Vorgehen. Es muss je nach Problem ein individueller Lösungsweg gefunden werden.

2. Die Vertrauensperson berät den Fall immer mit einer weiteren Vertrauensperson oder Jugendreferatszuständigen. Wenn die betroffene Person zustimmt, namentlich, ansonsten anonymisiert. Somit werden Fehleinschätzungen durch eine zweite Meinung vorgebeugt und die Verantwortung für schwierige Fälle und Situationen werden auf mehrere Personen verteilt

3. Es müssen die Freundschafts- und Verwandtschaftsverhältnisse zu den beteiligten Personen offen kommuniziert werden, damit persönliche Befangenheit erkannt und Fälle auf Grund dieser ggf. abgegeben werden oder zur Absicherung z.B. die Jugendreferatszuständigen oder andere Gremien hinzugezogen werden können.

4. Wenn es Konsequenzen für die Täterperson geben soll, dann ist das Jugendreferat dafür zuständig.

5. Ggf. werden unterstützende Institutionen hinzugezogen.

- Fälle sexualisierter Gewalt und schwere Fälle von Diskriminierung
- Geschäftsführung DAV Konstanz -> www.dav-konstanz.de
- Ansprechpersonen der JDAV Baden-Württemberg -> www.jdav-bw.de
- weitere Personen der JDAV zentral -> https://www.jdav.de/wissen/psg/ansprechpersonen_aid_39331.html)
- Kindeswohlgefährdung -> Jugendamt (<https://www.lrakn.de/service-und-verwaltung/aemter/kinder-jugend-familie>)
- Diskriminierung -> Beratungsstelle (<https://adib-kn.de>)

- Selbst- oder Fremdgefährdung durch psychische Ausnahmesituationen -> psychologische Beratungsstellen (im akuten Fall: Soforthilfe Seelsorgetelefon 0800 1110111 und 0800 1110222)
- Psychische Erkrankungen/Auffälligkeiten -> psychologische Beratungsstelle, Therapeuten
- Unfälle
 - > Notruf 112
 - > Kriseninterventionsteam kurz KIT (DAV-Notfall-Hotline 0049 8930657092)

6. Der Fall wird erst abgeschlossen, wenn es der betroffenen Person mit der Situation besser geht oder wenn der Fall an eine externe Stelle abgegeben wurde.

Hinweis!

→ **Fälle können generell jederzeit und ohne Rechtfertigung an eine andere Vertrauensperson oder Jugendreferatszuständigen abgegeben werden!**

→ **Bei Fällen sexualisierter Gewalt/Kindeswohlgefährdung/schweren Fällen von Diskriminierung und Gewalt oder starken persönlichen Befangenheiten muss in jedem Fall zwangsläufig ein*e Jugendreferatszuständige*r involviert werden.**